

Biofarm

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Produzentenversammlung

sr. Über 80 Produzenten fanden sich am 4. Februar in Olten zu unserer traditionellen Produzententagung ein. Qualitätsfragen und Anforderungen an Knospenfleisch standen im Zentrum der Veranstaltung.

Lückenlose Probenahme

Biologischer Landbau geniesst viel Goodwill in der Bevölkerung. Aber entsprechend hoch sind auch die Erwartungen der Konsumenten an Produktion, Lagerhaltung und Verarbeitung. Am Beispiel einer angeblich mit Schwermetallen belasteten Getreideprobe – die Analyse erfolgte anlässlich einer Routineuntersuchung in einem kantonalen Labor – konnte Niklaus Steiner zeigen, wie wichtig es sein kann, wenn die Herkunft eines verkaufsfertigen Produktes bis zum Produzenten zurückverfolgt werden kann. Dem Umstand, dass von der betreffenden Partie Muster vorhanden waren, ist es zu verdanken, dass im fraglichen Fall durch eine Gegenanalyse die einwandfreie Qualität des Produktes nachgewiesen werden konnte.

Ab der Ernte 92 wird anlässlich der Getreideabgabe von jedem Posten Getreide ein Muster gezogen werden. Dieses wird bei uns aufbewahrt, bis die Verkaufsfrist der betreffenden Partie abgelaufen ist. Das sind ca. zwei Jahre.

Einzelmitgliedschaft bei der VSBLO treten. Die Betriebe würden methoden- und organisationsübergreifend in kantonalen oder regionalen Gruppen zusammengefasst und über diese regionalen Körperschaften im Dachverband vertreten.

Ein von verschiedenen Votanten geäußertes Anliegen ist der bessere Informationsfluss von der Leitung an die Basis. Jeder einzelne Betrieb möchte über die Arbeit in Vorstand und Aufsichtskommission informiert sein, um sich besser eine eigene Meinung bilden zu können. Die Frage stand auch im Raum, ob sich die schweizerische Biobewegung die heutige Zeitschriftenvielfalt leisten kann, oder ob nicht besser eine einzige gemeinsame Bio-Zeitung geschaffen würde, in der die interessierten Organisationen die ihnen zugewiesenen Seiten nach eigenem Ermessen gestalten könnten.

Für Diskussionsstoff in den nächsten Jahren ist sicher gesorgt!



Wenn Fleisch und/oder Milch mit der Knospenmarke auf den Markt gebracht wird, muss der regelmässige Auslauf gewährleistet sein, auch im Winter. Bild: WS

Bei Früchten und Trockengemüse werden die Muster beim Eintreffen der Ware in unserem Lager gezogen. Ebenso bei Importprodukten.

Zusammenarbeit mit der AVG

Ab 1992 wird Kartoffelsaatgut nur noch von der AVG, Getreidesaatgut nur noch von der Biofarm ausgeliefert. Verträge für Saftgemüse werden alle über die AVG abgewickelt. Weitere Möglichkeiten der Ausnützung vorhandener Kapazitäten sind in Prüfung.

Anforderungen an die Tierhaltung

Seit drei Jahren sind die Reglemente für die Tierhaltung der VSBLO in Kraft. Im Gegensatz zum Pflanzenbau gelten in der Tierhaltung unterschiedliche Anforderungen, je nachdem, ob das tierische Produkt (Milch, Fleisch, Eier) mit der Knospenmarke vermarktet wird oder nicht.

Zu Diskussionen Anlass gibt immer wieder der Umstand, dass einzelne Vorschriften für die Rindviehhaltung nur empfehlenden Charakter haben, so z. B. der regelmässige Auslauf ins Freie. Während auf den einen Betrieben Weidegang und Winterauslauf nicht wegzudenken sind, haben andere Betriebe Probleme damit. Dorflage und fehlende Arbeitskräfte, bisweilen auch bauliche Hindernisse, sind die Hauptgründe, die gegen den Auslauf (vor allem im Winter) geltend gemacht werden.

Um eine klare Abgrenzung und Profilierung von Biofleisch gegenüber ande-

rem Markenfleisch (Agri-natura, KAG usw.) überhaupt erst möglich zu machen, kommen wir um verbindliche Formulierungen im Zuge des Ausbaus unserer Fleischvermarktung nicht herum.

Die nach einer sehr lebhaft geführten Diskussion durchgeführte Konsultativ-Abstimmung bestätigte die vom Vorstand vorgeschlagene Marschrichtung.

Die Orientierung über den Stand der Anerkennung des biologischen Landbaus durch den Bund rundete die Tagung ab.

20 JAHRE BIOFARM

sr. Die neun Idealisten, die am 8. Mai 1972 die Biofarm-Genossenschaft gründeten, konnten noch nicht voraussehen, welche Entwicklung das junge Pflänzchen nehmen würde. Sturm und Regen, Trockenheit und Kälte blieben ihm nicht erspart, bis es sich bis heute doch zu einem recht ansehnlichen Bäumchen entwickelt hat.

Die 20. ordentliche Generalversammlung am 8. Mai 1992

wird für uns ein Markstein sein, den wir zum Anlass nehmen werden, Rückschau und Ausblick zu halten, zweifellos mit der Betonung auf Ausblick!

Wir bitten unsere Mitglieder, sich das Datum vom 8. Mai jetzt schon vorzumerken.